

**Bezirksamtsvorlage**  
zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 26. Juni 2012

1. Gegenstand der Vorlage:      Computerwartung an Schulen
2. Berichterstatter:            Bezirksstadträtin Kaddatz
3. Beschlussentwurf:          Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.
4. Begründung:                 Ist der Anlage zu entnehmen.
5. Rechtsgrundlage:           § 36 Abs. 2 BezVG

Berlin, den 19. Juni 2012



Kaddatz  
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN  
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG  
VON BERLIN  
- XIX. Wahlperiode -

**MITTEILUNG – zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 25.04.2012  
Drucksache Nr. 0134/XIX

**Computerwartung an Schulen**

Das Bezirksamt teilt zu der o.g. Drucksache folgendes mit:

Das Konzept der pädagogischen IT-Betreuung an Schulen im Land Berlin ist als flankierende Maßnahme im eEducation Berlin Masterplan (vergl. S. 36) beschrieben.

Für jeden Verwaltungsbezirk ("Region") des Landes Berlin wird in der Regel eine Lehrkraft mit der Aufgabe einer/eines ITRB (IT-Regionalbetreuer/in) betraut. Die ITRB sind koordinierend und beratend für die Schulen ihrer Region, die regionale Schulaufsicht, den Schulträger und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport tätig.

Weiterhin soll in jeder Schule in Berlin ein/e ITB (IT-Betreuer/in) vorhanden sein. Die ITB arbeiten eng mit der Schulleitung, dem/der ITRB, der regionalen Schulaufsicht sowie dem Schulträger zusammen. Sie sollen die Interessen ihrer Schule im IT-Bereich vertreten sowie den internen Informationsfluss gewährleisten und maßgeblich die Qualifizierungsmaßnahmen an den Schulen befördern und unterstützen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verweist darauf, dass im Land Berlin seit 2004 zwischen „pädagogischer IT-Betreuung“ und „technischer IT-Betreuung“ der im edukativen Bereich - also nicht in der schulischen Verwaltung - eingesetzten Schulrechneranlagen unterschieden wird.

Für die „pädagogische IT-Betreuung“ werden die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Abminderungsstunden als Zuschuss für den von der Schule als notwendig erachteten Abminderungsumfang ausgereicht. Die Aufgabenbeschreibung für die mit dieser pädagogischen Aufgabe betrauten Lehrkräfte (ITB) sind im „eEducation Berlin Masterplan“ aufgeführt.

Lehrkräfte im Rahmen ihrer Abminderungsstunden mit der „technischen IT-Betreuung“ (z. B. „Fehlersuche und -behebung bei nicht supporteten Rechnern“) zu beauftragen, widerspricht hingegen den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, zumal sich der Rechnungshof bereits vor einigen Jahren eindeutig gegen eine solche Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern ausgesprochen hat.

Die von den Schulen benötigten Lehrmittel einschl. des Lehrmittels „Computer“ sowie die Wartung und der Ersatz werden den Schulen aus dem Ansatz für Lehrmittel gem. § 7 Nr. 6 SchulG zur selbstständigen Bewirtschaftung bereitgestellt.

Darüber hinaus unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berliner Schulen in begründeten Fällen und im Rahmen der verfügbaren Mittel bei der projektbezogenen Umsetzung des „eEducation Berlin Masterplan“. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein eines prüffähigen Medienkonzepts, das dem inhaltlich und medienkonzeptionell ausreichend begründeten Förderantrag beigelegt werden muss sowie die Bereitschaft der Schule, an den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, einen entsprechenden Projektbericht über die gesammelten Erfahrungen aufzuliefern und an der Evaluation des Masterplans mitzuwirken.

Computer, die die Schulen in diesem Zusammenhang für den edukativen Einsatz kostenlos von der Senatsverwaltung erhalten, werden grundsätzlich mit fünfjähriger Gewährleistung und fünfjähriger Instandhaltungsgarantie eingekauft. Den Schulen ist dieser Gewährleistungsumfang bekannt.

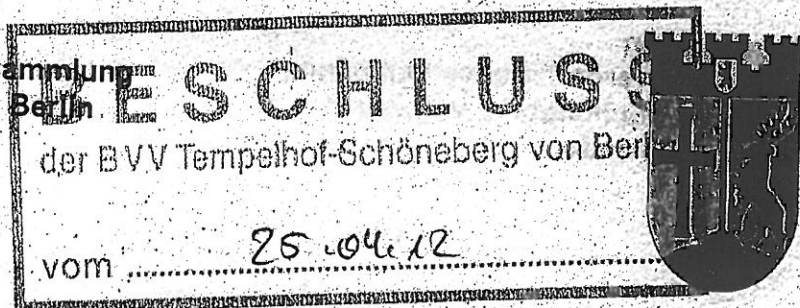
Gem. Masterplan wurden auch die weiteren Komponenten der Schulrechneranlagen, einschl. der Server, so weit standardisiert, dass auch hier eine deutliche Entlastung bei der technischen IT-Betreuung festzustellen ist.

Berlin, den .Juni 2012

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Jutta Kaddatz  
Bezirksstadträtin

Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
XIX. Wahlperiode



Ursprung: Antrag, Die Fraktion GRÜNE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
21.03.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
03.04.2012	Ausschuss für Schule
25.04.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Beschlussempfehlung**  
Ausschuss für Schule

Drucks. Nr: 0134/XIX

### Computerwartung an Schulen

Der Ausschuss empfiehlt der Bezirksverordnetenversammlung:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft dafür einzusetzen, dass die für die Computerinstallation, -wartung und -pflege an Schulen erforderlichen Mitteln (insbesondere Personalkosten für einen technischen Mitarbeiter/Systemadministrator) zur Verfügung gestellt werden.

Der BVV ist bis zum 31.05.2012 zu berichten.

Berlin, den 03.04.2012

Frau Zander-Rade, Martina  
Ausschuss für Schule

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen: